

Man geht nun, da der 3. Gegenstand hiermit erledigt ist, zum 4. Gegenstande, — dem Antrage des Verwaltungsraths der Schillerstiftung auf einen Beitrag, — über.

Herr Groos verliest den Antrag sammt Begründung, welcher diesem Protokolle sub D angefügt ist, und

Herr Dr. Ed. Brockhaus fragt an:

ob der Vorstand bereits einen bestimmten Vorschlag der Hauptversammlung zu machen beschlossen habe?

was Herr Vorsteher Dr. Weit verneint.

Herr Heymann wünscht, daß der Beschluß der Hauptversammlung an die Prüfung des Statuts der Schillerstiftung sich anreihen möge, weshalb er vorschlägt, dasselbe durch eine Commission prüfen zu lassen.

Herr Bieweg tritt dem Vorredner bei, indem er §. 1. des Statuts verliest, wonach die Schriftsteller der strengen Fachwissenschaften ausgeschlossen sind, welchen Paragraph er beseitigt haben will.

Herr Springer wünscht, daß die Verhandlung nicht in die Einzelheiten des Statuts sich verliere, sondern hält es gewissermaßen für eine Verpflichtung des Buchhandels, eine Unterstützung zu gewähren.

Herr Heymann verwahrt sich gegen die Ansicht, als sei er nicht für die Schillerstiftung.

Herr Heinr. Brockhaus tritt der Ansicht des Herrn Springer bei, und hält es für unmöglich, daß der Börsenverein eine Unterstützung des Schillervereins ablehne, und schildert den Charakter der Stiftung als wohlthätig, namentlich keineswegs als beschränkt auf die belletristische Literatur: er habe erwartet, der Vorstand werde dem Vereine eine bestimmte Summe vorschlagen.

Herr Bieweg rechtfertigt sich und den Vorstand, und es ergreift sodann

Herr Dr. Weit das Wort und bemerkt, daß der §. 1. des Statuts, welcher die Fachwissenschaft ausschließt, der erste Grund im Vorstande gewesen sei, warum man keine besondere Befürwortung dem Antrage habe angeheißen lassen; ferner waren es die Vermögensumstände der Stiftung, welche durch die Nationallotterie sehr erhöht werde, — die Betheiligung des Sortimentbuchhandels an der Stiftung und die Vermögensverhältnisse des Vereins selbst, welche die Majorität des Vorstandes bewog, den Antrag abzulehnen, was auch der Grund sei, daß ein Vorschlag von ihm nicht ausgehe. Der Redner sei für seine Person für einen Beitrag.

Herr Oldenbourg meint, es komme viel weniger darauf an, daß die Stiftung einen Beitrag erhalte, als vielmehr darauf, wie der Börsenverein sich zu derselben stelle. Er ist unter allen Umständen für einen Beitrag, aber auch für eine Betheiligung an der Verwaltung der Stiftung durch den Börsenverein, welche von einer Commission geprüft und festgestellt werden müsse.

Herr Klasing spricht sich gegen einen Beitrag aus, weil die Ueberschüsse der Einnahme des Börsenvereins von Jahr zu Jahr abnehmen, und zwar nicht ephemer, sondern weil die Ansprüche an den Verein immer mehr wachsen.

Herr Rutherford will eine einmalige unbedingte Verwilligung und tritt für die Zukunft der Ansicht des Herrn Oldenbourg bei. Er schlägt eine Summe von 500 Thlr. vor.

Herr Dr. Ed. Brockhaus unterstützt den Antrag des Herrn Rutherford und weist auf §. 1. der Statuten der Stiftung hin, wo die Nationalliteratur als Merkmal der Verdienste der Schriftsteller hingestellt sei.

Herr Voigt läugnet, daß das Vermögen der Schillerstiftung 70,000 Thlr. sei; die Schillerlotterie will er nicht mit der Schillerstiftung als Eines betrachtet wissen, da es ein Privatunternehmen sei, dessen Resultat erst abzuwarten sei. Er weist darauf hin, daß es dem Börsenverein jedes Jahr freistehe, seinen Beitrag zu verweigern, wenn die Verwaltung ihm nicht genüge.

Herr Franz Duncker erklärt sich gegen Niederlegung einer Commission und schlägt einen Beitrag von 300 Thlr., welcher den Vermögensverhältnissen des Vereins entspreche, vor.

Es wird auf Schluß der allgemeinen Debatte angetragen, und derselbe angenommen. Es stellt nun Herr Vorsteher Dr. Weit die Fragstellung auf, wonach er den Antrag auf 500 Thlr. zuerst und den Antrag auf 300 Thlr. nach der Abwerfung zur Abstimmung bringen wird.

Es sprechen hierauf Herr Springer, Herr Bieweg und Herr Heinr. Brockhaus über die Fragstellung, nachdem Herr Heymann seinen Antrag auf Prüfung des Statuts zurückgezogen hat.

Herr Bieweg fordert Herrn Duncker auf, seinen Antrag auf 300 Thlr. ebenfalls zurückzuziehen.

Herr Heinr. Brockhaus und Herr D. Wigand halten 300 Thlr. für nicht angemessen für den Börsenverein, wogegen

Herr Liesching sich für die Gewährung von 300 Thlr. als angemessen ausspricht, da es die Hälfte des letztjährigen Ueberschusses der Casse sei, was in der That dem Vereine als anständig erscheine.

Herr Duncker befürwortet nochmals seinen Antrag auf 300 Thlr., worauf Herr Vorsteher Dr. Weit den Ansichten der Herren Springer und Duncker beipflichtet.

Herr Heinr. Brockhaus verlangt, daß man von dem gegenwärtigen Resultate der Jahresrechnung absehe und darauf Rücksicht nehme, daß bald das Börsengebäude in das freie Eigenthum des Vereins übergehe und dessen Vermögen so vermehre, daß man die 500 Thlr. recht gut bewilligen könne.

Es entspinnt sich hierauf eine Debatte über die Fragstellung, indem man den nach dem Schlusse der Debatte gestellten Rütten'schen Antrag auf dreijährigen Beitrag nicht zur Abstimmung gebracht wissen will, was zum Beschluß erhoben wird. Nach nunmehr gestellter Anfrage des Herrn Vorstehers,

ob die Hauptversammlung einen Beitrag von 500 Thlr. zur Schillerstiftung für das laufende Geschäftsjahr gewähren wolle?

verneint man; doch beschließt man mit großer Mehrheit:

einen Beitrag von 300 Thlr. an die Schillerstiftung zu zahlen, und zwar auf ein Jahr.

Man geht nun zu dem Antrage des Herrn Liesching, dem 5. Gegenstande der Tagesordnung über, welcher dahin lautet: die Hauptversammlung möge dem Vorstande anheimgeben, vom Jahre 1861 ab das monatliche Neuigkeitenverzeichnis beim Börsenblatt, als schon durch anderweite Hilfsmittel ersetzt, eingehen zu lassen, dafür aber eine monatliche Zusammenstellung der im Börsenblatte gesuchten Bücher, nach noch näher zu bestimmender Einrichtung, an die Stelle treten zu lassen.